



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand) Band 25/1 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.1.61179

## Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





316 Rezensionen

éventualité dans son commentaire détaillé publié en 1994 conjointement avec Hans-Walter Stork, mais il n'en reparle pas ici. Ce n'est qu'à la toute fin de son étude que l'A. concède que le plausible n'est pas le seul possible ... La seconde partie de cette publication s'applique à retracer la destinée des reliques de s. Boniface depuis sa mort jusqu'à nos jours; les incertitudes documentaires qui parsèment cette longue histoire empêchent de démontrer que les ossements encore conservés à Fulda, mélangés à d'autres et considérés comme ceux de Boniface, lui appartiennent vraiment. Seule la continuité du culte est bien assurée. Toute la discussion est solidement étayée par une annotation abondante et précise, bien au courant des recherches les plus récentes, ainsi que par une illustration efficace; il n'y manque que quelques cartes de diffusion des reliques de Boniface.

Joseph-Claude Poulin, Québec

Fritz Lošek, Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1997, XVI–184 S. (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, 15).

1979 hatte Herwig Wolfram die »Conversio Bagoariorum et Carantanorum, Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien« mit deutscher Übersetzung und ausführlichem Kommentar zu den jeweiligen Kapiteln herausgegeben. Wolfram übernahm dabei fast unverändert die Textgestaltung des Laibacher Ordinarius Milko Kos und glaubte, der von diesem »erreichte Stand der Editionstechnik könnte nur durch »Zaunkönig-Akrobatik« übertroffen werden«. Trotzdem legt Fritz Lošek nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine ebenfalls mit deutscher Übersetzung versehene neue Ausgabe vor, die um das Excerptum de Karentanis und die Epistola Theotmari erweitert ist, und diese Neuausgabe läßt sich keineswegs als »Zaunkönig-Akrobatik« abtun.

Lošeks Arbeit ist vornehmlich philologisch ausgerichtet, während in Wolframs Ausgabe das geschichtliche Interesse im Vordergrund stand. Dementsprechend sind bei Lošek die historischen Anmerkungen auf wenige Sätze – mit vielen Literaturangaben – unter den jeweiligen Texten reduziert. Im Mittelpunkt stehen bei Lošek die Fragen nach Verfasser und Entstehungszeit, nach der Überlieferung und dem Verhältnis der Handschriften untereinander und die Auflistung der bisherigen Drucke und Übersetzungen. Auch die Untersuchung der Quellen und Vorlagen, von Sprache und Stil und der Wirkungsgeschichte zeigt das vornehmlich philologische Interesse des Buches. In der Frage des Verhältnisses zwischen dem ersten Kapitel der Conversio und den Gesta Hrodberti als den beiden ältesten Fassungen einer verlorenen Vita Ruperti begnügt sich Lošek weitgehend damit, die verschiedenen Meinungen der Forschung zu referieren. Lošek druckt beide Texte untereinander ab; ein angesichts der vielen offenen Fragen sinnvolles Vorgehen. In den Untersuchungen zum Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg muß Lošek neben den gleichen philologischen Fragen wie bei der Conversio sich vor allem mit Überlegungen Boshofs auseinandersetzen, der Bischof Pilgrim von Passau als Verfasser dieses Briefes ansah. In dieser Problematik ist Lošeks Auffassung voll zu unterstützen, da bei der Überprüfung der Abhängigkeit von Texten aufgrund von Parallelen zwischen ihnen zu bedenken ist, inwieweit »sich alle, die in derselben Sprache denken, reden und schreiben, bei der Schilderung von ähnlichen Ereignissen zwangsläufig derselben Wörter und Phrasen bedienen« müssen (S. 27). Lošeks Ergebnis, daß die Anklänge zwischen Theotmar und Pilgrim vom reinen Diktatvergleich her als sehr vage bezeichnet werden müssen und daß beide Texte (Theotmarbrief und Pilgrimbrief) wesentliche Unterschiede im Umgang mit der lateinischen Sprache aufweisen, die nur schwer den Schluß auf ein und denselben Autor – und damit auf Pilgrim – zulassen, ist voll zuzustimmen. Da auch, wie Lošek zeigt, die Darstellung des historischen Hintergrunds im Theotmarbrief genau den Verhältnissen dieser Zeit entspricht, ist an der Echtheit dieses Briefes nicht zu zweifeln.

Wie sehr Vorsicht dabei angebracht ist, aus dem Vorkommen gleicher Wendungen auf Abhängigkeit von Texten zu schließen, soll noch an einigen Beispielen aus der Conversio (entsprechend in den Gesta Hrodberti) aufgezeigt werden. Ihre Formulierung »Cumque fama sanctę conversationis illius longe lateque crebresceret« (Kap. 1), die seit Eugippius nachweisbar ist (Anm. 5), verwendet auch Arbeo: »longe lateque flagrando in partibus mundi fama percreverat« (Schulausgabe S. 26), »coepitque longe lateque fama eius crescere« (S. 193), »cuius longe lateque fama decreverat« (S. 203). Die Formulierung der Conversio »divino compunctus amore« (Kap. 1) entspricht Wendungen, die in den Freisinger Traditionen ganz geläufig sind: »divino instinctus amore« (TF 166a), »divina conpunctus...« (TF 126), »conpunctus timore vel divino amore« (TF 32); vgl. auch TF 34, 83, 108a, 151, 173, 207, 220, 247 u.ö. Wenn Lošek sagt, die Passage »ubi ipse corpore requiescit, ubi tunc ad praesens rector venerabilis Liuphrammus archiepiscopus praeesse dinoscitur« enthalte eine typische »Salzburg«-Formel (S. 128), ist dem entgegenzuhalten, daß auch diese Wendungen in Freising ganz üblich waren: »ubi electus et pretiosus in corpore requiescit confessor Christi sanctus Corbinianus et ubi ego ipse indignus Hitto pastor et rector hodierno die praeesse dinoscor« (TF 522), »ubi domnus Corbinianus in corpore conditus est vel ubi praerector esse dinoscitur Hitto venerabilis episcopus« (TF 476), »ubi ... sanctus Corbinianus requiescit in corpore ubi venerabilis Arbeo episcopus praesens adesse videbatur« (TF 32), »ubi corpus beati quiescit et ubi venerabilis Hitto episcopus praeesse videtur« (TF 400a, geschrieben von einem Schreiber aus Vicenza); vgl. auch TF 29, 170, 173, 198, 199, 277, 381, 414, 446, 523 u.ö. Für Spekulationen über die Abhängigkeit der Conversio wäre hier reicher Raum gegeben. Die angeführten Beispiele zeigen, wie berechtigt Lošeks Hinweis ist, mit dem Erschließen unmittelbarer Textabhängigkeit bei gleichen oder ähnlichen Formulierungen vorsichtig zu sein.

Wie es guter philologischer Tradition entspricht, ist das Buch fast druckfehlerfrei. Zu verbessern wäre S. 5 die Trennung seme-tipsum in semet-ipsum, S. 75 Anm. 111 substantivert in substantiviert und S. 93 eine Gesandten in seine Gesandten.

Insgesamt stellt Lošeks Arbeit, was die philologischen Aspekte der Conversio und des Theotmarbriefes betrifft, die Grundlage für jede weitere Beschäftigung damit dar, für einen historischen Kommentar dazu wird man daneben weiterhin Herwig Wolframs Ausgabe von 1979 in die Hand nehmen.

Gottfried MAYR, Bad Aibling

Peter F. Barton, Geschichte des Christentums in Österreich und Südostmitteleuropa. Im Karolingerreich 788–911. Von den Avarenkriegen zum Ungarnsturm, Wien (Böhlau) 1997, 398 S. (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Erste Reihe Bd. 5, zugleich: Dritte Reihe Bd. 3/2).

Bei einem Leser, der nicht zu den Experten gehört, von denen nach Meinung Bartons Teile seines neuen Buches leicht überschlagen werden können (S. 8 Anm. 1), werden schon beim Vorwort und den Anmerkungen dazu die Schwierigkeiten beginnen. Er liest (S. 6) »vgl. BGCÖS 19f.)« und schlägt dann wohl im Abkürzungsverzeichnis S. 398 nach. Dort wird er unter den Abkürzungen kein BGCÖS finden, dafür kann er unter der Überschrift den Zusatz »Ergänzung zu. BGCÖS 1 300 ff. « entdecken. Damit ist ihm nicht weitergeholfen, aber er kann über die Bedeutung des Punktes nach »zu« rätseln. In den Anmerkungen zur dritten Seite des Vorworts findet der Leser dann den Hinweis, daß die »hier verwendeten Abkürzungen, soweit sie bereits verwendet wurden, in Band 1 S. 300–358 aufgeführt« sind. Der Fachmann weiß, daß der hier angesprochene Band 1 identisch ist mit BGCSÖ 1, für den Nichtexperten bleibt die abschreckende Erkenntnis, daß er ein zweites Buch neben sich liegen haben muß, um Bartons neues Buch benützen zu können. Der Experte kommt auch mit den neu hinzugekommenen Abkürzungen (S. 398) ohne Band 1 zurecht, was aber ist